

## Informationen zum Besuch der Berufsoberschule II

<b>Zielsetzung</b>	Die Berufsoberschule II soll berufsorientierte Fachkenntnisse vermitteln und führt zur fachgebundenen Hochschulreife oder zur allgemeinen Hochschulreife (2. Fremdsprache erforderlich)
<b>Dauer</b>	1 Jahr
<b>Fachrichtungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wirtschaft und Verwaltung</li> <li>• Gesundheit und Soziales</li> </ul>
<b>Voraussetzungen</b>	<p>1. Fachhochschulreife an einer zweijährigen Fachoberschule, wobei die bisher besuchte Fachrichtung auch die jeweilige Fachrichtung der Berufsoberschule II vorgibt <b>oder</b></p> <p>2. Fachhochschulreife oder gleichwertiger Bildungsabschluss <b>und</b></p> <p>a) eine mindestens zweijährige Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung oder nach Landesrecht oder Bundesrecht <b>oder</b></p> <p>b) eine mindestens der Laufbahn des mittleren Dienstes gleichwertige Ausbildung in einem Beamtenverhältnis</p> <p><i>Nicht aufgenommen werden Abgänger einer gymnasialen Oberstufe mit Fachhochschulreife, es sei denn, sie können zusätzlich eine mindestens 2-jährige, abgeschlossene Berufsausbildung nachweisen.</i></p>
<b>Prüfung</b>	<p>Schriftliche Prüfung in den Fächern Deutsch / Kommunikation; Fremdsprache; Mathematik <b>und im Fachbereich</b></p> <p><b>Wirtschaft und Verwaltung</b>                      <b>Gesundheit und Soziales</b>          BWL / Informationsverarbeitung              Pädagogik</p> <p>Mündliche Prüfung in allen Fächern möglich.</p> <p>Die Durchschnittsnote errechnet sich aus allen Fächern des Abschlusszeugnisses (ohne Religion/Ethik und Sport).</p>
<b>Allgemeine Hochschulreife</b>	<p>Wird zuerkannt durch den Besuch von 160 Std. Unterricht in einer 2. Fremdsprache in der BOS II, die mit mindestens der Note ausreichend abgeschlossen wird <b>oder durch</b></p> <p>Nachweis der Kenntnisse: - 4 Jahre in der Sekundarstufe I *          - Fremdsprachenzertifikat Stufe II (Niveaustufe B1) *          (* mit ausreichenden Kenntnissen)</p> <p><b>Die Berechtigung zur Teilnahme am Unterricht der 2. Fremdsprache wird erworben durch</b></p> <p><b>a)</b> den Besuch des Unterrichts der Berufsoberschule I in dieser Fremdsprache im Umfang von 160 Stunden und mind. der Note ausreichend im Jahreszeugnis <b>oder</b></p> <p><b>b)</b> Unterricht in dieser Fremdsprache in der Sekundarstufe I der allgemein bildenden Schulen im Umfang von mindestens 160 Stunden und mind. der Note ausreichend im Jahreszeugnis <b>oder</b></p> <p><b>c)</b> das Fremdsprachenzertifikat einer Berufsbildenden Schule in dieser Fremdsprache, sofern die dazu erforderliche Prüfung gemäß der Rahmenvereinbarung über die Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen in der beruflichen Bildung in der entsprechenden Niveaustufe abgelegt wurde <b>oder</b></p> <p><b>d)</b> gleichwertige Kenntnisse in dieser zweiten Fremdsprache nachweist. Die Entscheidung über die Gleichwertigkeit trifft die Schulbehörde.</p>
<b>Optionen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Besuch einer Hochschule (einschlägige Studiengänge der fachgebundenen Hochschulreife siehe umseitig)</li> <li>• Besuch einer Fachhochschule</li> <li>• Berufstätigkeit</li> </ul>

**Stand Januar 2021**

Weitere Informationen unter [www.bbsii-kl.de](http://www.bbsii-kl.de)

Berufsbildende Schule II Wirtschaft und Soziales,  
 Martin-Luther-Straße 20, 67657 Kaiserslautern,  
 Telefon 0631 / 3649930, Telefax 0631 / 3649954,  
 E-Mail sekretariat@bbsii-kl.de

**Bücherlisten und Stundenpläne werden am 1. Schultag ausgegeben**

## Unterricht

Vollzeitunterricht: 1240 Stunden (+ evtl. 160 Std. 2. Fremdsprache)

<b>Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung:</b>	<b>Fachbereich Gesundheit und Soziales:</b>
Deutsch / Kommunikation	Deutsch / Kommunikation
Fremdsprache	Fremdsprache
Sozialkunde	Sozialkunde
Mathematik	Mathematik
Religionslehre oder Ethik	Religionslehre oder Ethik
Betriebswirtschaftslehre /	Pädagogik
Informationsverarbeitung	Psychologie
Rechnungswesen	Naturwissenschaft
Naturwissenschaft	

***Zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife in der BOS II ist evtl. ein zusatzqualifizierender Unterricht in einer 2. Fremdsprache zu besuchen.***

### **Einschlägige Studiengänge der fachgebunden Hochschulreife**

Siehe gesondertes Informationsblatt "Studienberechtigung ...." im Internet unter Service - Informationsblätter